

ENERGIEPROGRAMM SACHSEN 2004

Leitlinien und Handlungsschwerpunkte

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden, Postfach 100 329, 01073 Dresden, Tel.-Nr. (0351) 564-8064, Fax-Nr. (0351) 564-8068
e-Mail: Presse@smwa.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Information wird vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtungen zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Kommerzieller Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet.

Dresden, Juni 2004

Gliederung

1 Präambel	4
2 Leitlinien der sächsischen Energiepolitik	5
2.1 Ziele und Leitbild	5
2.2 Handlungsregeln	7
3 Eckpunkte der sächsischen Energiepolitik	9
3.1 Strategien	9
3.1.1 Wettbewerb stärken	9
3.1.2 Internationale Wettbewerbsverzerrungen vermeiden	10
3.1.3 Umweltschutz im Energiebereich effizient gestalten	10
3.1.4 Versorgungssicherheit gewährleisten - Ausgewogenen Energiemix erhalten .	11
3.2 Handlungsschwerpunkte	12
3.2.1 Schwerpunkt „Braunkohle“	12
3.2.2 Schwerpunkt „Energieeffizienz im Anwendungsbereich“	13
3.2.3 Schwerpunkt „Forschung und Entwicklung“	16
3.2.4 Schwerpunkt „Förderung“	17
3.2.5 Schwerpunkt „Information, Kommunikation und Motivation“	18
3.2.6 Schwerpunkt „Beirat Energie“	19

1 Präambel

Das erste „Energieprogramm Sachsen“ beschloss die Sächsische Staatsregierung im Jahr 1993. Es war in den vergangenen 11 Jahren Handlungsleitfaden beim Aufbau einer zukunftsfähigen sächsischen Energiewirtschaft. Zwischenzeitlich haben sich die Prämissen für die Energiepolitik des Freistaates Sachsen jedoch geändert.

- Die notwendige grundlegende Umstrukturierung der sächsischen Energiewirtschaft ist abgeschlossen.
- Nationale, EU-weite und internationale Rahmenbedingungen haben sich gewandelt.

Deshalb ist eine Aktualisierung und Fortschreibung der konzeptionellen Grundlage der sächsischen Energiepolitik erforderlich.

Wissenschaftlich begleitet wurde diese Überarbeitung vom Institut für Energiewirtschaft und rationelle Energieanwendung der Universität Stuttgart, zahlreichen sächsischen Experten sowie einem gesamtgesellschaftlichen Dialogprozess, dem ENERGIEDIALOG SACHSEN. Die Ergebnisse dieses Dialogs sind ebenso wie die Erkenntnisse aus Experten und Szenariorechnungen Grundlage der vorliegenden Konzeption für eine zukünftige Energiepolitik des Freistaates Sachsen.

2 Leitlinien der sächsischen Energiepolitik

2.1 Ziele und Leitbild

Das grundlegende Ziel der Energiepolitik der Sächsischen Staatsregierung besteht in der Stärkung des Wirtschafts- und Lebensstandortes Sachsen.

Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Energie ist eine der Grundfragen für die weitere Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Das gilt sowohl mit Blick auf die Anforderungen der Industrie- und der Wissensgesellschaft als auch angesichts der Notwendigkeit einer globalen Friedens- und Entwicklungspolitik. Energiewirtschaft und Energietechnologie sind von daher weltweit strategische Schlüsselfaktoren des 21. Jahrhunderts.

Der Freistaat Sachsen besitzt eine Jahrhunderte alte Tradition als Energiestandort. Die erfolgreiche Umstrukturierung der sächsischen Energiewirtschaft nach 1990 hat auf dieser Tradition aufgebaut. Sachsen verfügt heute über eine moderne, leistungs- und zukunftsfähige energiewirtschaftliche Basis. Ein starker Energiestandort war und ist wesentliche Voraussetzung für einen starken Wirtschafts- und Lebensraum Sachsen.

Vor diesem Hintergrund sind die besonderen energiepolitischen Ziele

- die Gewährleistung einer langfristig sicheren, preiswerten und umweltverträglichen Bereitstellung von Energie für alle Verbraucher und
- die Festigung und der Ausbau der Energiewirtschaft als leistungsstarkes Element der sächsischen Wirtschaftsstruktur.

Bei der Umsetzung ihrer Zielstellungen orientiert sich die Sächsische Staatsregierung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung¹ entsprechend der Definition der Brundtland-Kommission². Demnach ist eine nachhaltige Entwicklung dann erreicht, wenn die heutige Generation ihre Bedürfnisse in einer Weise befriedigt, die auch künftigen Generationen die Chance lässt, ihrerseits ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Nachhaltige Entwicklung beinhaltet damit die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen aller heute und künftig lebenden Menschen ebenso wie die langfristige

¹ siehe auch § 1 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) sowie § 1 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (SächsLPG)

² Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987

Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Nachhaltige Energiepolitik muss dazu auch demographische Entwicklungen berücksichtigen.

Nachhaltige Entwicklung umfasst drei Dimensionen, die gleichrangig und gleichwertig zu beachten sind: Ökonomie, Ökologie und Soziales. Das heißt für die Energiewirtschaft:

- Energieversorgung und Energieanwendung müssen die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleisten. Bei der Bereitstellung von Energie sind alle Ressourcen (Arbeit, Kapital, Rohstoffe, Umwelt) effizient zu nutzen. Das beinhaltet insbesondere auch die effiziente Nutzung von Energie. (Ökonomische Komponente)
- Die Nutzung der energetischen Ressourcen soll so erfolgen, dass eine irreversible Schädigung von Natur und Umwelt vermieden wird. (Ökologische Komponente)
- Nutzbare Energie und Energiedienstleistungen sind für alle Verbraucher sicher und preiswert zur Verfügung zu stellen. Die Energiewirtschaft muss zur Stärkung der Beschäftigung beitragen. Dabei sind sowohl direkte als auch indirekte Arbeitsplatzeffekte von Bedeutung. Mögliche energiebedingte Gesundheitsrisiken sind auf ein verantwortbares Maß zu begrenzen. (Soziale Komponente)

Wesentliche Bedingung einer nachhaltigen Entwicklung ist die stetige Erweiterung des Wissens. Bildung und Forschung gewährleisten technische und technologische Weiterentwicklung und damit die notwendige Zunahme der Verfügbarkeit von energetischen Ressourcen sowie der Vereinbarkeit ihrer Nutzung mit Umwelterfordernissen.

2.2 Handlungsregeln

Die Sächsische Staatsregierung bekennt sich zu eindeutigen Regeln energiepolitischen Handelns. Diese sind ein Orientierungsgerüst für konkrete Stellungnahmen und Entscheidungen:

- I. Marktwirtschaftliche Grundsätze und Prinzipien sind als geeigneter Rahmen zur Umsetzung einer nachhaltigen Energieversorgung anzuerkennen.*

Effizientes Wirtschaften wird durch die Nutzung von Marktmechanismen erreicht. Ein funktionierender Markt setzt das Wirken von Kosten- und Preissignalen für die Inanspruchnahme jeder knappen Ressource voraus. Das gilt auch für die Ressource Umwelt. Nachhaltige Energiewirtschaft erfordert deshalb die sukzessive Internalisierung quantifizierbarer externer Umweltkosten – unter Beachtung des globalen Wettbewerbes.

- II. Dirigistische Eingriffe des Staates in das Marktgeschehen sind auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.*

Ein funktionierender marktwirtschaftlicher Ordnungsrahmen setzt ein hohes Maß an unternehmerischer und konsumentenseitiger Freiheit voraus. Staatliche Interventionen in den Markt sind damit grundsätzlich nicht vereinbar. Die Rolle des Staates beschränkt sich von daher im Wesentlichen auf die Rahmensetzung, die für eine marktwirtschaftliche Steuerung der Entwicklung einer nachhaltigen Energiewirtschaft notwendig ist. Prinzipiell haben einvernehmliche Lösungen zwischen den Beteiligten Vorrang vor staatlichen Maßnahmen.

- III. Energiepolitische Rahmenbedingungen sind verlässlich und konsistent zu gestalten.*

Energiesysteme erfordern hohe, langfristig angelegte Investitionen und einen umfangreichen wissenschaftlichen Vorlauf. Durch politische Entscheidungen erzwungene kurzfristige strukturelle Änderungen innerhalb dieser Systeme können zu Fehlinvestitionen und Verschwendung von Ressourcen in beträchtlichem Ausmaß führen. Im Interesse einer hohen volkswirtschaftlichen Effizienz müssen energiepolitische Maßnahmen langfristig und dauerhaft ausgerichtet sowie sachlich orientiert sein.

IV. Nationale und regionale Maßnahmen der Energiepolitik müssen im EU-weiten und internationalen Zusammenhang stehen und bewertet werden.

Die Globalisierung der Märkte und die internationale Arbeitsteilung schreiten immer weiter voran. Der unternehmerische Wettbewerb geht zunehmend über die nationalen Grenzen hinaus. Nationale politische Alleingänge sind deshalb grundsätzlich nicht geeignet, um Zielstellungen insbesondere im Bereich der Energiepolitik zu erreichen. Sie bergen die Gefahr des Verlustes von industrieller Produktion und Arbeitsplätzen, ohne zur Lösung globaler Probleme beizutragen.

V. Der Staat muss seine grundsätzliche Verantwortung für Forschung und Entwicklung im Energiebereich wahrnehmen.

Die Entwicklung neuer Energietechnologien bis zu ihrer kommerziellen Nutzung ist mit langen Zeithorizonten sowie hohen Entwicklungskosten und –risiken verbunden. Forschung und Entwicklung im Energiebereich sind deshalb zentrale Aufgaben der Zukunftsvorsorge, die der Staat maßgeblich unterstützen muss. Energietechnologien sind Hochtechnologien, die hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Anspruchs und ihres wirtschaftlichen Potenzials mindestens gleichwertig neben Informations-, Kommunikations- und Biotechnologie stehen.

VI. Für eine nachhaltige Energieversorgung sind alle technologischen Optionen offen zu halten.

Die Erweiterung der wissenschaftlich-technischen Basis ist Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Sie ermöglicht es, ökonomische und soziale Bedürfnisse auch unter veränderten Umweltbedingungen zu befriedigen. Eine politisch motivierte Begrenzung der technologischen Optionenvielfalt schränkt mögliche Entwicklungspfade künftiger Generationen ein.

3 Eckpunkte der sächsischen Energiepolitik

Mit der Orientierung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung knüpft die Energiepolitik der Sächsischen Staatsregierung an ihre bisherigen Grundausrichtungen an. Bei der konkreten Gestaltung dieser Politik werden deshalb bestehende, erfolgreiche Ansatzpunkte weiterentwickelt und fortgesetzt und durch neue Schwerpunkte und Initiativen ergänzt. Dabei kann insgesamt auf einer in vielen Bereichen hocheffizienten energiewirtschaftlichen Grundlage aufgebaut werden. In der folgenden Darstellung der energiepolitischen Eckpunkte wird zwischen allgemeinen strategischen Grundlinien und thematisch eng begrenzten Handlungsschwerpunkten mit konkret untersetzten Maßnahmen unterschieden.

3.1 Strategien

Aus den Zielen und Leitlinien ergeben sich grundsätzliche energiepolitische Strategien der sächsischen Staatsregierung. Sie beschreiben die wesentlichen Absichten und Richtungen des energiepolitischen Handelns.

3.1.1 Wettbewerb stärken

Intensiver, diskriminierungsfreier Wettbewerb im Energiemarkt ist eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung der Energiewirtschaft und für einen starken Wirtschaftsstandort Sachsen. Er sichert die effiziente Verwendung von Ressourcen und gewährleistet günstige, wettbewerbsfähige Preise für die Bereitstellung von Nutzenergie. Die Wettbewerbsfähigkeit der Energiepreise ist dabei insbesondere auch an den Bedingungen in den EU-Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas zu messen.

Um einen intensiven, diskriminierungsfreien Wettbewerb sicher zu stellen, verfolgt die Sächsische Staatsregierung mehrere Ansatzpunkte:

- Es gilt, sowohl die Anbieter- als auch die Nachfragerseite des Energiemarktes zu stärken. Die pluralistische Struktur der Energieversorgung in Sachsen muss in ihrer Vielfalt erhalten bleiben. Unabhängige, wirtschaftlich starke Energiedienstleistungsunternehmen tragen zur Diversifizierung des Energieangebotes bei. Die Rechte der Verbraucher sind zu wahren und, soweit notwendig, auszubauen.

- Der Gesetzgeber hat die Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Markt vorzugeben. Staatliche Missbrauchskontrolle muss dessen Funktionsfähigkeit sicherstellen. Notwendige staatliche Eingriffe sind vorzugsweise mit marktkonformen Mechanismen vorzunehmen.
- Einzelne Energieträger und Energietechnologien dürfen weder diskriminiert noch privilegiert werden.
- Die Energiebörse EEX European Energy Exchange AG, Leipzig, muss umfassend in den deutschen und europäischen Energiemarkt eingebunden und als Dienstleistungsunternehmen weiterentwickelt werden.

3.1.2 Internationale Wettbewerbsverzerrungen vermeiden

Die Globalisierung des Energiemarktes erweitert den Aktionsradius für alle Marktteilnehmer. Die politische Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Wettbewerb muss diesem Umstand Rechnung tragen. Wettbewerbsverzerrungen sind zu vermeiden und zu verhindern.

Dazu ist es erforderlich, die Bedingungen für energiewirtschaftliches Handeln europaweit und international zu harmonisieren. Das beinhaltet sowohl die Schaffung einheitlicher Regelungen und Standards zumindest im Bereich der Europäischen Union als auch die Vermeidung von nationalen politischen Alleingängen, z. B. bei der Umsetzung umwelt- und energiepolitischer Ziele.

3.1.3 Umweltschutz im Energiebereich effizient gestalten

Nachhaltige Entwicklung erfordert, dass Umweltschutz volkswirtschaftlich effizient verwirklicht wird.

- Unter der Voraussetzung einer sachgerechten Ausgestaltung sind marktwirtschaftliche Instrumente rein ordnungsrechtlichen Vorgaben vorzuziehen. Für den Energiebereich stehen dafür geeignete Instrumente zur Verfügung. Der Handel mit Emissionsrechten ist ein geeigneter Ansatz für die Reduzierung global wirkender Treibhausgasemissionen. Für Luftschadstoffe, deren Wirkung regional begrenzt ist, ist dagegen die Besteuerung der Emissionen wirkungsvoll.

- Die bestehenden weniger marktkonformen Umweltschutz-Instrumentarien, wie z. B. das Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung, das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Gesetz zur ökologischen Steuerreform, müssen daher schrittweise abgelöst werden.
- Die Zielstellungen im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutz sind nach sachlichen Kriterien, insbesondere unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen Analysen festzulegen (CO₂-Vermeidungskosten). Das gilt auch für die Förderung von entsprechenden Maßnahmen.

3.1.4 Versorgungssicherheit gewährleisten - Ausgewogenen Energiemix erhalten

Energie bedarfsgerecht, sicher und volkswirtschaftlich kostengünstig bereitzustellen, erfordert langfristig einen ausgewogenen Mix unterschiedlicher Energieträger. Dazu müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine grundsätzliche Chancengleichheit aller Energieträger am Markt gewährleisten. Für die Sächsische Staatsregierung gelten dazu folgende Orientierungspunkte:

- Der hohe Standard der Versorgungssicherheit ist zu erhalten. Dazu sind die Voraussetzungen für eine langfristige Investitionssicherheit zu schaffen.
- Die vertrauensbildende Zusammenarbeit und die Pflege wirtschaftspolitischer Beziehungen mit anderen Staaten sind zu vertiefen, um die erforderliche hohe Versorgungssicherheit für die Importenergieträger Erdöl und Erdgas zu erreichen.
- Durch die effiziente energetische Nutzung der heimischen Braunkohle sind die hohe Importabhängigkeit der Energieversorgung und damit verbundene mögliche Risiken zu verringern.
- Die Nutzung Erneuerbarer Energien muss, ebenso wie die anderer Energieträger, unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Effizienz erfolgen. Erneuerbare Energien sind notwendiger Bestandteil des Energiemixes.
- Die Option der Kernenergienutzung muss als technologische Variante für die Zukunft offen gehalten werden. Die Kernenergienutzung hat weltweit große Bedeutung für die Sicherung der Elektrizitätsversorgung und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.

3.2 Handlungsschwerpunkte

Im Interesse einer hohen Wirksamkeit ihrer energiepolitischen Aktivitäten konzentriert sich die Sächsische Staatsregierung auf Handlungsschwerpunkte, die mit konkreten Maßnahmen untersetzt sind. Diese Handlungsschwerpunkte ergeben sich aus den speziellen Bedingungen in Sachsen und den im Rahmen der Landespolitik gegebenen Handlungsspielräumen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft.

3.2.1 Schwerpunkt „Braunkohle“

Die Braunkohlewirtschaft ist der prägende Bestandteil der sächsischen Energiewirtschaft. Zirka 85 % des in Sachsen erzeugten Stromes wird aus Braunkohle gewonnen. Die energetische Nutzung der Braunkohle in Sachsen hat eine langfristig günstige Perspektive.

- Die erkundeten Lagerstättenvorräte (Reserven und Ressourcen) reichen bei Fortschreibung der derzeitigen jährlichen Förderung ca. 120 Jahre.
- Der Energieträger Braunkohle wird (bezogen auf den Energiegehalt) bis zum Jahr 2030 im Verhältnis zu den Energieträgern Erdöl und Erdgas preiswerter.
- Forschung und Entwicklung lassen in den kommenden fünf bis zehn Jahren eine Wirkungsgradsteigerung bei der konventionellen Braunkohleverstromung um ca. 15 % erwarten. Darüber hinaus gibt es technologische Ansatzpunkte für eine effiziente CO₂-Abtrennung bei der Stromerzeugung aus Braunkohle.

Die sächsische Staatsregierung hält angesichts dieser Potenziale die energetische Nutzung der sächsischen Braunkohle auch zukünftig für einen unabdingbaren und notwendigen Bestandteil einer gleichermaßen sicheren, preiswerten und umweltverträglichen Energieversorgung in Deutschland und Europa sowie einer starken und zukunftsfähigen sächsischen Wirtschaftsstruktur.

Dazu sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die Sächsische Staatsregierung schafft im Rahmen der Landes- und Regionalplanung die raumordnerischen Voraussetzungen für eine Braunkohlenutzung auch nach Stilllegung der derzeit in Betrieb befindlichen Kraftwerke. Dabei werden sowohl der Ersatz von Kapazitäten als auch die möglichen Kapazitätserweiterungen berücksichtigt.

- Die Sächsische Staatsregierung setzt sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Braunkohleverstromung ein. Dabei ist insbesondere die Tatsache zu berücksichtigen, dass die heimische Braunkohle einen verlässlichen und wirkungsvollen Beitrag zur langfristigen Sicherheit und Kalkulierbarkeit der Energieversorgung leistet.
- Die Sächsische Staatsregierung stellt die Vorteile des heimischen Energieträgers Braunkohle stärker in der Öffentlichkeit dar.
- Die Sächsische Staatsregierung arbeitet im Bereich der Braunkohlepolitik eng mit anderen Ländern, insbesondere mit Brandenburg und Sachsen-Anhalt, zusammen. Ziel ist es, durch eine Bündelung der Kräfte das politische Gewicht zu stärken.
- Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die Entwicklung zukunftsfähiger Braunkohletechnologien. Dazu soll die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Forschungsförderung des Bundes durch eine aktive Mitarbeit im COORETEC³-Beirat genutzt werden. Konkrete Forschungsprojekte sollen vorbehaltlich der Haushaltslage auch mit Landesmitteln finanziell gefördert werden.

3.2.2 Schwerpunkt „Energieeffizienz im Anwendungsbereich“

Die rationelle Energieanwendung ist ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Sie genügt den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen. Rationelle Energieanwendung ist

- ökonomisch vorteilhaft, da sie im Sinne des Wirtschaftlichkeitsprinzips zu einem optimalen Energieeinsatz führt und Kosten senkt,
- ökologisch vorteilhaft, da der optimierte Energieeinsatz die Umweltbelastungen verringert und die Ressourcen schont,
- sozial vorteilhaft, da der Nutzen allen Verbrauchern zugute kommt.

Ein erhebliches Potenzial für die Erhöhung der Energieeffizienz gibt es in den Bereichen Industrie/Gewerbe, Haushalte/Kleinverbraucher/Gebäude und motorisierter

³ Forschungs- und Entwicklungsprogramm für emissionsarme fossil befeuerte Kraftwerke des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Verkehr. Das ist zurückzuführen auf den bestehenden Nachholbedarf und die absehbaren technischen und technologischen Entwicklungspotenziale. So liegt z. B. die Energieeffizienz der sächsischen Industrie ca. 13 % unter dem Durchschnitt in Deutschland.

Um die Energieeffizienz im Anwendungsbereich zielgerichtet zu erhöhen, hat die Sächsische Staatsregierung ein Energieeffizienzzentrum (EEZ) eingerichtet. Das EEZ ist eine nicht kommerzielle Einrichtung, die schwerpunktmäßig anbieter- und produktunabhängige Beratung zu Fragen der Energieeffizienz durchführt. Daneben begleitet das EEZ Pilotvorhaben zur Anwendung von erneuerbaren Energien.

Um die Energieeffizienz im Anwendungsbereich zu erhöhen, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Industrie / Gewerbe

- Die Sächsische Staatsregierung arbeitet mit den Industrie- und Handelskammern des Freistaates Sachsen, mit den Handwerkskammern und mit der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft intensiv zusammen. Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung von konkreten Projekten zur Erhöhung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft Sachsens.
- Die Sächsische Staatsregierung treibt den Aufbau eines abgestimmten Informationssystems „Energieeffizienz in der sächsischen Wirtschaft“, so wie es im Klimaschutzprogramm des Freistaates Sachsen beschrieben ist, weiter voran. Dabei sollen insbesondere vorhandene Informationssysteme genutzt und auf sächsische Belange zugeschnitten werden.
- Die Sächsische Staatsregierung erstellt über eine kontinuierliche statistische Datenerfassung ein Monitoring-System zur Energieeffizienz in der sächsischen Wirtschaft und veröffentlicht die Ergebnisse im Rahmen des „Energieberichtes“ des Landes.
- Die Sächsische Staatsregierung unterstützt durch das landeseigene Kreditinstitut „Sächsische Aufbaubank - Förderbank -“ Energieeffizienzmaßnahmen in der gewerblichen Wirtschaft.

Haushalte / Kleinverbraucher / Gebäude

- Die Sächsische Staatsregierung nutzt den Energiepass Sachsen als wirksames Instrument für die Durchsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebestand. Ziel ist es, wärmetechnische Sanierungs-Maßnahmen über die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) hinaus verstärkt durchzuführen.
- Die Sächsische Staatsregierung wirkt auf eine Änderung der bundesrechtlichen Vorschriften hin, die Kündigungen zwecks Leerzug und Rückbau von nicht mehr benötigtem Wohnraum entgegenstehen. Dadurch können auch energetisch ineffiziente Wohnungen vom Markt genommen werden.
- Die Sächsische Staatsregierung erhöht die Energieeffizienz der öffentlichen Liegenschaften im Freistaat durch geeignete Maßnahmen. Dazu zählen:
 - die Durchsetzung einer hohen Energieeffizienz bei allen vom Staatsbetrieb Sächsische Immobilien- und Baumanagement betreuten Investitionsmaßnahmen von Bund, Land und Dritten sowie
 - eine effiziente Bewirtschaftung der Liegenschaften des Freistaates durch ein wirkungsvolles technisches Gebäudemanagement.

Zur Senkung der Energiekosten sollen Möglichkeiten einer zentralen Energiebeschaffung und die Anwendung von Contracting-Lösungen in den öffentlichen Liegenschaften genutzt werden.

- Die Sächsische Staatsregierung wirkt darauf hin, dass die Energieversorgungsunternehmen und andere Marktteilnehmer ihr Angebot an Energiedienstleistungen in allen Bereichen verstärken. Dazu zählen u. a. eine produktneutrale Energieberatung und Contracting-Lösungen.

Verkehr

- Die Sächsische Staatsregierung setzt sich für die Entwicklung und den Einsatz alternativer Kraftstoffe und den verstärkten Einsatz alternativer Antriebsenergien im Verkehrsbereich ein, um die hohe Abhängigkeit des Verkehrssektors von Mineralöl-Produkten zu verringern.

- Die Sächsische Staatsregierung strebt eine Optimierung des Verkehrssystems an. Dazu sollen
 - neue Verkehrssysteme, -techniken und -organisationen unterstützt,
 - Verkehrsengpässe möglichst zeitnah beseitigt sowie
 - durchgehende und attraktive Transportketten im kombinierten Verkehr geschaffen werden.
- Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die Erschließung von Rationalisierungspotentialen der einzelnen Verkehrsträger, u. a. durch ein übergreifendes Management.
- Die Sächsische Staatsregierung setzt eine integrierte Verkehrs- und Raumentwicklung um. Das Ziel sind Verkehrskonzepte, die am Netz der Zentralen Orte und an integrierten Stadtentwicklungskonzepten ausgerichtet sind.

3.2.3 Schwerpunkt „Forschung und Entwicklung“

Energieforschung gehört zu den zentralen Aufgaben der staatlichen Zukunftsvorsorge. Eine nachhaltige Energieversorgung erfordert zwingend die Erweiterung der zur Verfügung stehenden wissenschaftlich-technischen Basis. Dazu ist eine strategisch ausgerichtete Energieforschung unabdingbar.

Sachsen verfügt traditionell über eine ausgeprägte und leistungsstarke Energieforschungsinfrastruktur. Das betrifft insbesondere den Universitäts- und Hochschulbereich in Dresden, Freiberg und Zittau/Görlitz. Zur optimalen Nutzung dieses Potenzials ist eine zielgerichtete Konzentration der Aktivitäten, eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik und eine effektive Schwerpunktsetzung notwendig.

Dazu sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die Einrichtung von Netzwerken zu ausgewählten Schwerpunkten der Energieforschung. Ziel ist es, den Informationsaustausch zwischen Forschungseinrichtungen, Wirtschaft, Beratungsunternehmen und Politik zu intensivieren.

- Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die Einrichtung von Kompetenzzentren auf dem Gebiet der Energieforschung/Energietechnologie. Damit soll insbesondere die Forschung zu innovativen Energietechnologien konzentriert und die Erschließung des damit verbundenen wirtschaftlichen Potenzials forciert werden.
- Die Sächsische Staatsregierung beauftragt eine geeignete wissenschaftliche Einrichtung des Landes, eine Koordinierungsfunktion für die Energieforschung in Sachsen zu übernehmen. Diese Funktion besteht im Wesentlichen in der
 - Initiierung, Umsetzung und Begleitung von Kompetenzzentren und Netzwerken,
 - Organisation einer turnusmäßig stattfindenden landesweiten Fachtagung „Energieforschung in Sachsen“.
- Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die Universitäten und Hochschulen des Landes bei der Gewinnung von Studenten für energietechnische und energiewirtschaftliche Fachrichtungen.
- Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die Universitäten und Hochschulen des Landes auf der Grundlage der Hochschulentwicklungskonzepte und mit Hilfe der entsprechenden Zielvereinbarungen, Profillinien im Energiebereich zu erhalten und weiter auszubauen. Das schließt die wirksame Unterstützung bei der Berufung geeigneter Hochschullehrer ein.

3.2.4 Schwerpunkt „Förderung“

Nachhaltige Entwicklung der Energiewirtschaft erfordert marktkonforme und effiziente Fördermodelle. Zur Erhöhung der Effektivität der Förderung im Energiebereich sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die Sächsische Staatsregierung strebt an, die bestehenden Möglichkeiten der Förderung der Energieforschung durch entsprechende EU- und Bundesprogramme stärker zu nutzen.
- Die Sächsische Staatsregierung strebt an, eine höhere Qualität der Forschungs- und Entwicklungsprojekte sächsischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich Energietechnik/ -technologien zu erreichen. Dies soll durch die

zusätzliche Bindung der Technologieförderung in diesem Bereich an spezielle Energieeffizienzkriterien sowie geeignete Informationsmaßnahmen erreicht werden.

- Die Sächsische Staatsregierung setzt sich auch weiterhin für eine Vernetzung der Förderung von Grundlagen- und angewandter Forschung in den Bereichen Energieumwandlung, -anwendung und -speicherung ein.
- Die Sächsische Staatsregierung erprobt bei der Markteinführung neuer Energietechnologien zum Immissions- und Klimaschutz die Anwendung von innovativen Verfahren zur Vergabe von Fördermitteln (Marktintegrationsmodell⁴).

3.2.5 Schwerpunkt „Information, Kommunikation und Motivation“

Durch Information, Kommunikation und Motivation sollen die Bürger des Freistaates Sachsen für die zentralen Fragen und Herausforderungen einer nachhaltigen Energiewirtschaft sensibilisiert und zu entsprechendem Handeln motiviert werden.

Dazu sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die Sächsische Staatsregierung informiert die Öffentlichkeit über ihre Energiepolitik insbesondere durch den jährlich herausgegebenen Energiebericht sowie Fachveranstaltungen, Messen und Tage der offenen Tür.
- Die Sächsische Staatsregierung richtet ihre Informationsplattform im Bereich „Energie“ stärker auf die Verbindung von Energie, Umwelt und Wirtschaft aus. Damit soll über die am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtete Energiepolitik informiert und eine breite Diskussion angeregt werden.
- Die Sächsische Staatsregierung richtet einen „Energiesammtisch“ ein. Dazu werden einmal jährlich Vertreter u. a. aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik geladen, um über die Entwicklung einer nachhaltigen Energiewirtschaft in Sachsen zu diskutieren. Der „Energiesammtisch“ soll den mit dem ENERGIE-DIALOG SACHSEN begonnenen Dialogprozess fortsetzen.

⁴ Vom Ausschreibungsmodell abgeleitetes spezielles Vergabeverfahren für vorgegebene Kapazitäten zukunftssträchtiger Energietechnologien, das die besonderen Bedingungen der einzelnen Energietechnologien mit dem Ziel berücksichtigt, deren Marktreife effizient zu erreichen.

- Die Sächsische Staatsregierung erarbeitet zusammen mit den Unternehmen der Energiewirtschaft ein Konzept für einen auszulobenden „Effizienzpreis der sächsischen Energiewirtschaft“. Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen bei der rationellen Energieanwendung im Verbraucherbereich.
- Die Sächsische Staatsregierung vertieft energiepolitische und energiewirtschaftliche Bildungsinhalte an Schulen. Dazu sollen
 - Lerninhalte zum Thema „Nachhaltige Entwicklung und Energiewirtschaft“ für natur- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer verstärkt entwickelt,
 - Informationsmaterial zum Themenkomplex Ressourcenschonung mit dem Schwerpunkt rationelle Energieanwendung erarbeitet und
 - eine Informationsplattform „Ressourcenschonung“ eingerichtet werden.

3.2.6 Schwerpunkt „Beirat Energie“

Vorraussetzung für eine effektive Umsetzung der energiepolitischen Zielstellungen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Dazu soll folgende Maßnahme umgesetzt werden:

- Die Sächsische Staatsregierung richtet einen „Beirat Energie“ ein. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertretern von Wirtschaft und Wissenschaft. Er hat folgende Aufgabenschwerpunkte:
 - fachliche Beratung der Staatsregierung hinsichtlich der Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Energiewirtschaft,
 - Erarbeitung von entsprechenden Empfehlungen,
 - fachliche Bewertung der Bewerbungen für den sächsischen Energiepreis.